

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1130/18

Titel

Nachfragen der Fraktion SPD zur Drucksache 0724/18 Ausrichtung des Deutschen Katholikentages 2024 in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- (1) *In der Vorlage wird von der Bewerbung der Stadt Erfurt für die Ausrichtung des Deutschen Katholikentages im Jahr 2024 geschrieben. Sollte es nicht korrekterweise lauten: „Die Stadt Erfurt unterstützt die Bewerbung des Bistums Erfurt um die Ausrichtung des Deutschen Katholikentages im Jahr 2024“?*

Nein. Erwartet wird, dass sich Städte um die Ausrichtung des Katholikentages bewerben, gleichwohl sie nicht Ausrichter, sondern Zuwendungsgeber sind. Dieses Verfahren ist neu. Es kann und soll in Abstimmung mit dem jeweiligen Bistum angewandt werden.

- (2) *Was soll an geldwerten Sachleistungen von Seiten der Stadt Erfurt für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden?*

Erwartet wird lediglich ein kommunaler Zuschuss. Dieser trägt zur Deckung aller Ausgaben bei und soll um keine weiteren Leistungen ergänzt werden.

- (3) *Welche tatsächlichen finanziellen Zuschüsse werden von Seiten der Stadt Erfurt für die Veranstaltung getätigt? Hier bitte ich um eine entsprechende Auflistung.*

Angefragt sind gegenwärtig 1,2 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um den üblichen kalkulatorischen Wert. Eine Untersetzung der Veranstaltung liegt noch nicht vor. Zur Sitzung soll auf Vorschlag der Kulturdirektion allerdings der Bischof hinzugezogen werden, um die Erwartungen des Bistums Erfurt realistisch darzustellen und Gestaltungsspielräume für einen Erfurter Katholikentag aufzuzeigen. Dies kann die Verwaltung nicht leisten.

- (4) *Was unterscheidet den Katholikentag von anderen Veranstaltungen von bundesweit tätigen Vereinen und Verbänden?*

In weiten Teilen der deutschen Gesellschaft, insbesondere in den alten Bundesländern, herrscht die Auffassung, dass kirchliche Großveranstaltungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse seien und folglich auch öffentliche Zuschüsse erhalten sollten. Trotz Trennung von Staat und Kirche werden die großen Kirchen über Staatskirchenverträge von der öffentlichen Hand erheblich unterstützt. Diese Praxis setzt sich zum Teil für Projekte fort. Jeder Veranstalter muss für seine Interessen eintreten und kann Staat und Kommunen um eine Mitfinanzierung bitten. Es ist die Entscheidung der zuständigen Gremien, eine Förderung zu gewähren oder auch abzulehnen. Besondere Rechtsansprüche bestehen jedoch nicht.

- (5) *Welche Kosten sind bei dem Besuch des Papstes im Jahr 2011 insgesamt angefallen, wie viele Besucher kamen nach Erfurt und welche Einnahmen bzw. Mehrwerte für die Stadt ließen sich generieren?*

Gemäß DS 1377/11 war dem Stadtrat bereits eine Gesamtauswertung des Papstbesuches vorgelegt worden. Demnach entstanden Kosten i.H.v. rd. 580.000 EUR (ohne Personalkostenumlagen). In vielen Ämtern waren zudem Überstunden bzw. Mehrarbeit sowie Rufbereitschaften angeordnet worden. Unmittelbare signifikante Einnahmen wurden nicht erzielt. Der Mehrwert für die katholischen Gläubigen war sicher groß, Erfurt ist auf der Weltkarte des Katholizismus sichtbar geworden. Zudem war es der erste Papst, der die Gläubigen in den neuen Bundesländern besuchte. Das erhoffte ökumenische Zeichen, das von Erfurt ausgehen sollte, schätzten Beobachter indes als nicht so stark wie erwartet ein. Ökumene, ein wichtiges Erfurter Thema, war auch für den Evangelischen „Kirchentag auf dem Weg“ 2017 zentral. Für die konfessionslose Mehrheitsgesellschaft der Stadt war der Papstbesuch nicht zuletzt aufgrund der sehr hohen Sicherheitsvorkehrungen kaum ein Erlebnis: die meisten zogen sich zurück. Das Public Viewing wurde gering nachgefragt. Einnahmen durch den Papstbesuch ergaben sich etwa für den Einzelhandel, Gaststätten oder Hotels. Sie können nicht quantifiziert werden.

- (6) *Welche Kosten sind beim „Kirchentag auf dem Weg“ 2017 in Erfurt angefallen, wie viele Besucher kamen nach Erfurt und welche Einnahmen bzw. Mehrwerte für die Stadt ließen sich generieren?*

Die Kosten für den Kirchentag in Erfurt belaufen sich gemäß Antragslage auf 980.000 EUR. Der städtische Zuschuss betrug 200.000 EUR (vgl. DS 0553/17). Die tatsächlichen Kosten sind noch nicht bekannt; der Veranstalter hat vertragsgemäß bis 30.06.2018 Zeit, die Endabrechnung vorzunehmen und einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Erfolg der sechs „Kirchentage auf dem Weg“ in acht Städten kann als unter den Erwartungen eingeschätzt werden. Für Erfurt ist die Bilanz problematisch. Von 10.000 geplanten Tickets wurden etwa 3.000 verkauft. Am Auftakt auf dem Domplatz nahmen nach Aussagen des Veranstalters etwa 2.000 Menschen teil. Allerdings sind mit diesen Zahlen nicht alle Besucher/innen erfasst, da es zahlreiche kostenfreie Angebote gab und hier die Besucher/innen nicht gezählt worden sind. Einnahmen durch den Kirchentag ergaben sich etwa für den Einzelhandel, Gaststätten oder Hotels. Sie können nicht quantifiziert werden. Die Stadt Erfurt erzielte Einnahmen durch Gebühren, die über Satzungen oder Entgeltordnungen zu entrichten sind.

Da Erfurt als touristische Destination bereits sehr gut etabliert ist und u.a. auch der spirituelle Tourismus erfolgreich läuft, sind keine meßbaren Effekte auf den Kirchentag zurückzuführen.

Positive Effekte hat es sicher im Bereich Stadtmarketing und Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt bei protestantischen Christen bundesweit gegeben.

Anlagen

gez. Dr. Tobias J. Knoblich

Unterschrift Kulturdirektor

01.06.2018

Datum